

2. Stellungnahme des Rates des Kreises, Abteilung Land- und Forstwirtschaft:

Die Zulassung als
wird befürwortet* — wird abgelehnt*.

Begründung für die Zulassung oder für die Ablehnung:

.....
Ort Datum Unterschrift und
Dienstsiegel

3. Entscheidung des Rates des Bezirkes, Abteilung Land- und Forstwirtschaft:

- a) Zulassung ausgestellt am als
b) Ablehnung zugestellt am als

* Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung Nr. 4

Rat des Bezirkes,
Abteilung Land- und Forstwirtschaft

.....
(Ort) (Datum)

Aktenzeichen.....

Firma

.....

in

Zulassungsbescheinigung
für den Verkauf von gartenbaulichem Saat-
und Pflanzgut

Sie werden hiermit als

Zuchtbetrieb zum Vertrieb von Saat- und Pflanzgut
gartenbaulich genutzter Pflanzenarten zugelassen.

Auf Grund dieser Zulassung dürfen Sie Saat- und
Pflanzgut gartenbaulich genutzter Pflanzenarten nach
den geltenden Bestimmungen und gegebenen Anwei-
sungen vertreiben.

Diese Zulassungsbescheinigung schließt ein die Geneh-
migung zum

1. Abfüllen von Saatgut, das aus Züchterkontingent-
anbau stammt, in Gewichtspackungen für die laut
Prüfungsbefund der Zentralstelle für Sortenwesen
in ordnungsgemäßer Erhaltungszucht befindlichen
Arten und Sorten von Gemüse*, Arznei* und Ge-
würzpflanzen* sowie für Blumen* und Zierpflan-
zen* für die in Zucht befindlichen oder im Ver-
kaufssortiment geführten Arten und Sorten.

2. Abfüllen von Kleinstpackungen.

Die Zulassung erfolgt unter der Voraussetzung, daß

- a) die fachlichen und betriebstechnischen Anforderun-
gen und alle Verteilungsaufgaben erfüllt werden;
- b) die einschlägigen Verordnungen, Anordnungen,
Durchführungsbestimmungen und Anweisungen
befolgt werden;

* Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.

- c) den Beauftragten von Dienststellen jederzeit auf
Anforderung jede Auskunft über den Kauf, die
Lagerung und Auslieferung von Saat- und Pflanz-
gut jeglicher Art erteilt und gestattet wird, eine
Betriebsprüfung vorzunehmen und Einsicht in die
Geschäftsaufzeichnungen zu nehmen;
- d) ausreichend Fachkräfte mit der erforderlichen
Eignung, eine ausreichende finanzielle Grundlage
und ausreichende und zweckmäßige Lagerräume
vorhanden sind.

Bei Zuwiderhandlungen ist diese Zulassungsbescheini-
gung auf Verlangen und bei Geschäftsaufgabe unauf-
gefordert an die oben bezeichnete Dienststelle zurück-
zusenden.

Dienstsiegel

Im Auftrage:

.....

Anlage 3

zu vorstehender Anordnung Nr. 4

Rat des Bezirkes,
Abteilung Land- und Forstwirtschaft

.....
(Ort) (Datum)

Firma

in

Aktenzeichen

Zulassungsbescheinigung
für den Vertrieb von gartenbaulichem Saat-
und Pflanzgut

Sie werden hiermit zum

Handel mit Saat- und Pflanzgut gartenbaulich ge-
nutzter Pflanzenarten zugelassen.

Auf Grund dieser Zulassung dürfen Sie Saat- und
Pflanzgut gartenbaulich genutzter Pflanzenarten nach
den geltenden Bestimmungen und gegebenen Anwei-
sungen an Verbraucher vertreiben.

Die Zulassung erfolgt unter der Voraussetzung, daß Sie

1. die fachlichen und betriebstechnischen Anforderun-
gen erfüllen,
2. die einschlägigen Verordnungen, Anordnungen,
Durchführungsbestimmungen, Anweisungen und
alle Verteilungsaufgaben befolgen,
3. den Beauftragten von Dienststellen jederzeit auf
Anforderung jede Auskunft über den Kauf, die
Lagerung und Auslieferung von Saat- und Pflanz-
gut jeglicher Art erteilen und ihnen gestatteri,
eine Betriebsprüfung vorzunehmen und Einsicht in
die Geschäftsaufzeichnungen zu nehmen.

Bei Zuwiderhandlungen ist diese Zulassungsbescheini-
gung auf Verlangen und bei Geschäftsaufgabe unauf-
gefordert an die oben bezeichnete Dienststelle zurück-
zusenden.

Dienstsiegel

Im Auftrage:

.....